### Was machen wir bei einer vorliegenden Hörschädigung?

- Fachkompetente Beratung bzgl. Hörschädigungen
- Vermittlung von Kontakten zur Frühförderung für hörgeschädigte Kinder und ggf. zur Allgemeinen Frühförderung.
- Vermittlung von Kontakten zu vorschulischen Einrichtungen (Heilpädagogische Kindergärten, Sprachheilkindergärten, Hörgeschädigtenkindergärten, Integrationskindergärten)
- Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich "Hören".
- Vermittlung von Kontakten zum Mobilen Dienst "Hören" für hörgeschädigte Kinder an Regelschulen oder Vermittlung eines Kontaktes zu einer Hörgeschädigtenschule.
- Verweis auf HNO-Ärzte und/oder Pädaudiologen/Phoniater, so dass im gegebenen Fall eine Hörgeräteversorgung oder eine logopädische Therapie vorgenommen werden kann.
- Verweis auf Pädakustiker, die ggf. eine Hörgeräteversorgung vornehmen.
- Weiterleitung an das Pädagogisch-Audiologische Beratungszentrum des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Osnabrück.



- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück August-Hölscher-Str. 89, 49080 Osnabrück Tel.: (0541) 9410-0, Fax: (0541) 9410-160 poststelle@lbzh-os.niedersachsen.de

## Pädagogisch-Audiologische Überprüfung und

Hör-Beratung



für Kinder und Jugendliche mit Hörauffälligkeiten

durch das

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück

im Landkreis Schaumburg



#### Wo finden die Überprüfungen statt?

Pädagogisch-Audiologische Überprüfungen finden ca. einmal im Monat an unterschiedlichen Örtlichkeiten statt

(z.B. im Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg, im Sprachheilkindergarten, in heilpädagogischen Kindergärten)

#### Wer kann zu den Überprüfungen melden?

- Eltern
- Therapeuten (in Absprache mit den Eltern)
- Pädagogisches Personal (in Absprache mit den Eltern)
- Ärzte, bei denen die Kinder die Mitarbeit bei subjektiven Hörtests verweigern.
- Mitarbeiter des Gesundheitsamts (in Absprache mit den Eltern)



z. B. Spielaudiometrie (spielerische Audiometrie): "Wenn du den Ton hörst – dann baust du den Turm!"

#### Wen kann man zu den Überprüfungen melden?

- Kinder mit der medizinischen Diagnose Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- Kinder mit einer medizinisch festgestellten Hörschädigung
- Kinder mit Verdacht auf eine Hörschädigung
- Kinder mit dem Verdacht auf eine Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

#### Was wird überprüft?

Peripheres Hören
Im Rahmen einer Überprüfung der
Hörfähigkeit mit subjektiven
Hörmessverfahren können Schallleitungsund Schallempfindungsschwerhörigkeiten

festgestellt werden.

Auditive Verarbeitung und Wahrnehmung

Die fachpädagogische Beurteilung einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) kann "mobil" nur als Screening durchgeführt werden.

Schule: Es erfolgt eine Einschätzung, ob ggf. ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich "Hören" vorliegt?

# Anmeldung für eine pädagogisch- audiologische Überprüfung

<u>Gesundheitsamt des</u> <u>Landkreises Schaumburg</u>

Tel.: 05721 - 975825